Sachmittel- Studierendenförderung

Allen Studierenden, die monatlich aktuell nicht mehr als 550 Euro zur Bestreitung ihrer Lebenserhaltungskosten zur Verfügung haben (inklusive eigener Einkünfte und Unterstützungen durch Angehörige, Familienbeihilfe, Studienbeihilfe o.Ä. bzw. anderen Stipendien und Förderungen - exklusive Mietkosten, Wohnnebenkosten und Kinderbetreuungsgeld), möchte die ÖH Med Graz einen kleinen Finanzzuschuss anbieten.

Die Vergabe folgt einer Reihung nach dem zeitlichen Einlangen des vollständig und korrekt ausgefüllten Antrags. Es werden die ersten 44 Anträge, die die Kriterien erfüllen, gefördert. Es können nur Förderungen für finanzielle Aufwendungen, die im beantragten Semester getätigt wurden, beantragt werden. Eine rückwirkende Gewährung ist damit ausgeschlossen.

Personen, welche vom Sozialreferat im vergangenen u./o. laufenden Semester einen positiven Bescheid zur Förderung aus dem Sozialtopf der ÖH Med Graz oder ähnlichen Förderungen erhielten, werden bei Einreichung eines vollständig und korrekt ausgefüllten Antrags in der Reihung vorangestellt.

Wir vergeben im Sommersemester 2026:

- Themenwoche „**analoge und digitale Medien**“ von Mo. 18.05. – Fr. 22.05.2026: 50€ Rückerstattung für ein medizinisches Fachbuch, Drucken- und Binden der Diplomarbeit, Abonnements von digitaler, studienspezifischer Lernplattformen
- Themenwoche „**Mobilität- Nachhaltigkeit**“ von Mo. 15.06. – Fr. 19.06.2026: 50€ Rückerstattung der Kosten für Fahrradreparatur, Klimaticket, Graz-Ticket, Studierendenticket, Top-Ticket

Um die Förderung zu erhalten bitten wir darum den vollständigen Antrag in der Aktionswoche (ab Montag 9 Uhr) an oeh-sekretariat@medunigraz.at vollständig zu übermitteln oder im ÖH Sekretariat abzugeben.

Folgende Unterlagen sind erforderlich:

1. Ausgefülltes Antragsformular
2. Kontoauszüge der vergangenen drei Monate, falls erforderlich Erklärungen der Kontoeingänge + Mietausgaben. Aus den Kontoauszügen sollen lediglich die Mietkosten und Wohnnebenkosten (Strom, Haushaltsversicherung o.Ä.) sowie die Einnahmen hervorgehen. Alle anderen Kontobewegungen können unkenntlich gemacht werden.
3. Aktuelle Fortsetzungsbestätigung

4. Einzahlungsbeleg(e) der beantragten Sachmittel
5. Mietvertrag und Nachweis für die Mietzahlung

Anträge können nur im jeweiligen Aktionszeitraum in der jeweiligen Aktionswoche eingereicht werden. Die Rückerstattung kann den Wert der von dir getätigten Aufwendung nicht überschreiten. Je Person ist eine Teilnahme an allen Aktionswochen möglich. Die ÖH Med Graz überweist das Geld auf das im Antragsformular angegebene Konto.

Für weitere Fragen stehen wir per E-Mail (oeh-sekretariat@medunigraz.at) zur Verfügung.

Verfahren:

- Alle eingereichten Anträge werden von der Mitarbeiterin der ÖH Med Graz, die mit der Durchführung der Büroagenden betraut ist, auf Vollständigkeit geprüft. In einem weiteren Schritt wird der Antrag im Sinne der Überprüfung der Ein- und Ausgabenrechnung bearbeitet und ein Auszahlungsvorschlag erstellt.
- Die bearbeiteten Anträge inkl. des Auszahlungsvorschlags gelangen zur Einsichtnahme und Freigabe an den/die Wirtschaftsreferent*in sowie den/die Vorsitzende/n und ihre/ seine Stellvertreter*innen der ÖH Med Graz. In weiterer Folge wird die Auszahlung veranlasst.
- Alle Antragsteller*innen werden über den Entscheid des Ansuchens innerhalb eines Monats nach Ende der Themenwoche per Mail informiert.
- Prinzipiell besteht zudem eine Auskunftspflicht gegenüber den Mandatar*innen der Universitätsvertretung, allerdings werden die Namen der ansuchenden Personen geheim gehalten.
- Informationen zum Datenschutz sind der Datenschutzerklärung der ÖH Med Graz zu entnehmen.